

**An alle Glasfaser interessierte
Anwohnerinnen und Anwohner von Baerl**

Juni 2026

Informationsschreiben zum Glasfaserausbau in Duisburg Baerl

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Wechsel des Ausbaupartners für den Glasfaserinfrastrukturausbau in Duisburg Baerl von der Deutschen GigaNetz zur Duisburg CityCom müssen Sie tätig werden:

1. Kündigung des aktuell bestehenden Vertrages bei der Deutschen GigaNetz
Trotz der Absage des physischen Glasfaserausbaus der Deutschen GigaNetz sind die Verträge weiterhin gültig und müssen durch Sie gekündigt werden. Die Mindestvertragslaufzeit hat ab dem Zeitpunkt Ihrer Unterschrift begonnen. Der Vertrag kann nach Ablauf dieser Zeit zum nächsten Monat gekündigt werden.
2. Unterzeichnung des Errichtungs- und Nutzungsvertrag der Duisburg CityCom für Ihre Immobilie (Eigentümer)
Der Errichtungs- und Nutzungsvertrag richtet sich an die Eigentümerinnen und Eigentümer der Baerler Immobilien. Hiermit wird der Duisburg CityCom erlaubt, dass der Glasfaseranschluss für jede Wohnung bzw. jedes Haus auf dem privaten Grundstück gelegt werden darf.

HINWEIS: Diese Erlaubnis wird nicht in die Vorvermarktungsquote miteingerechnet.

3. Abschluss eines Internetvertrages bei der Duisburg CityCom (Mieterinnen und Mieter/Eigentümerinnen und Eigentümer)
Voraussetzung für einen Ausbau durch die Duisburg CityCom ist die Erreichung der Vorvermarktungsquote von 40%. Diese Prozentzahl ergibt sich aus der Summe der abgeschlossen Internetverträge mit monatlichen Gebühren. Der Abschluss dieser Verträge ist unter <https://www.duisburgcity.com/baerl> möglich.

Ein Ausbau der Glasfaser durch die Duisburg CityCom kann erst starten, wenn die o.g. 3 Schritte durch Sie durchgeführt wurden. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne **unter 0151/43817427 oder breitbandausbau@stadt-duisburg.de** zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Falko König